

Die Stadt Erding erläßt gemäß § 1 Abs. 3, 9 und 10 Baugesetzbuch - BauGB -, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - diese Bebauungsplanänderung als

Satzung

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 77 ausgenommen die nicht festgesetzten Planzeichen und die Festsetzung durch Text.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.77 für das Gebiet westlich der Haager Straße

Von der Änderung betroffene Grundstücke
Gemarkung Altenerding Fl.Nr. 1258

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77
Prof. Dipl. Ing. Wilhelm Betsch
Häberlstraße 8
München

Zi: 202

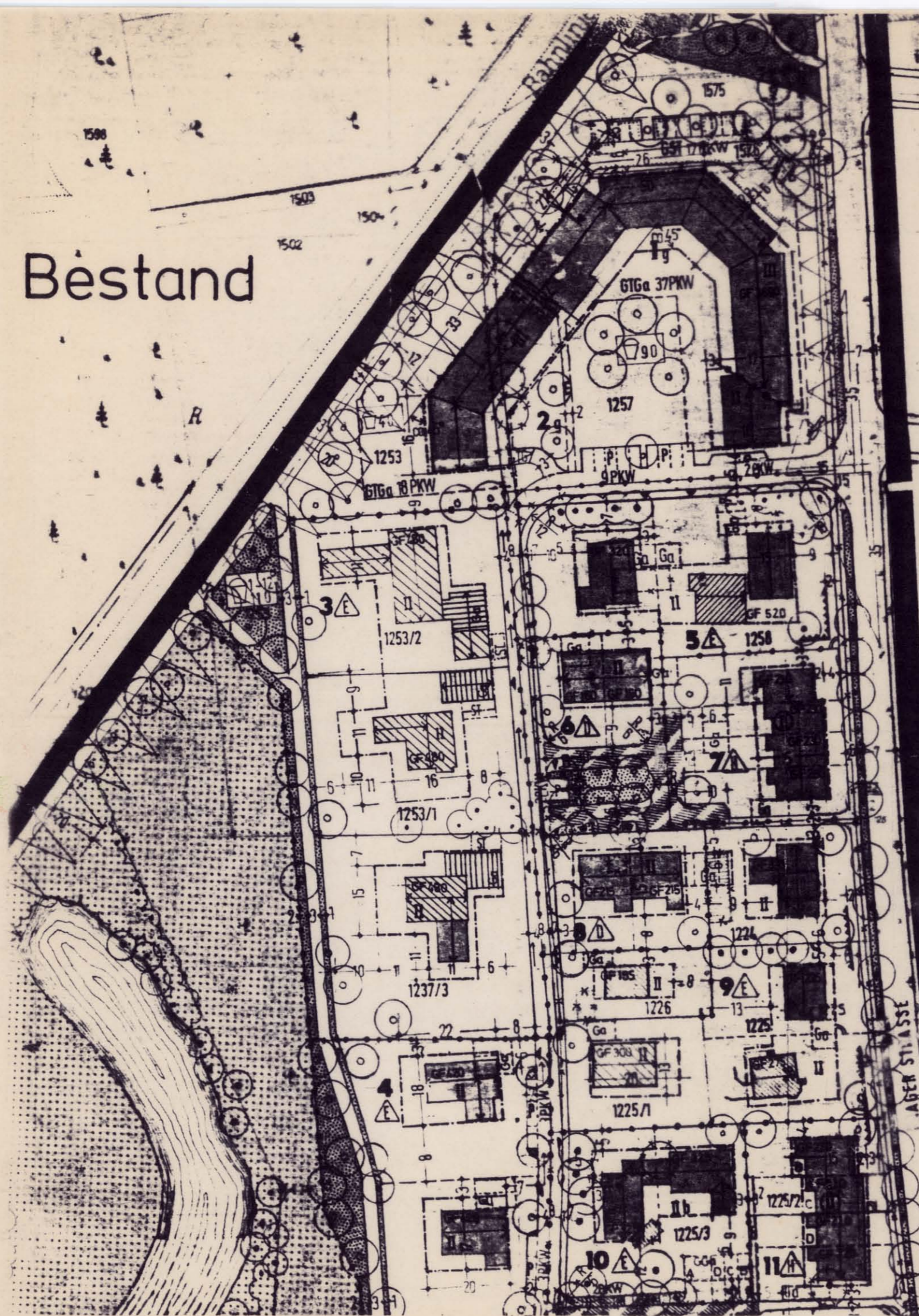
Bebauungsplan Nr. 77.1
Fassung vom 04.04.1996
Rechtsverbindlich seit 20.06.1996

Planfertiger:
Stadtplanungsamt Erding

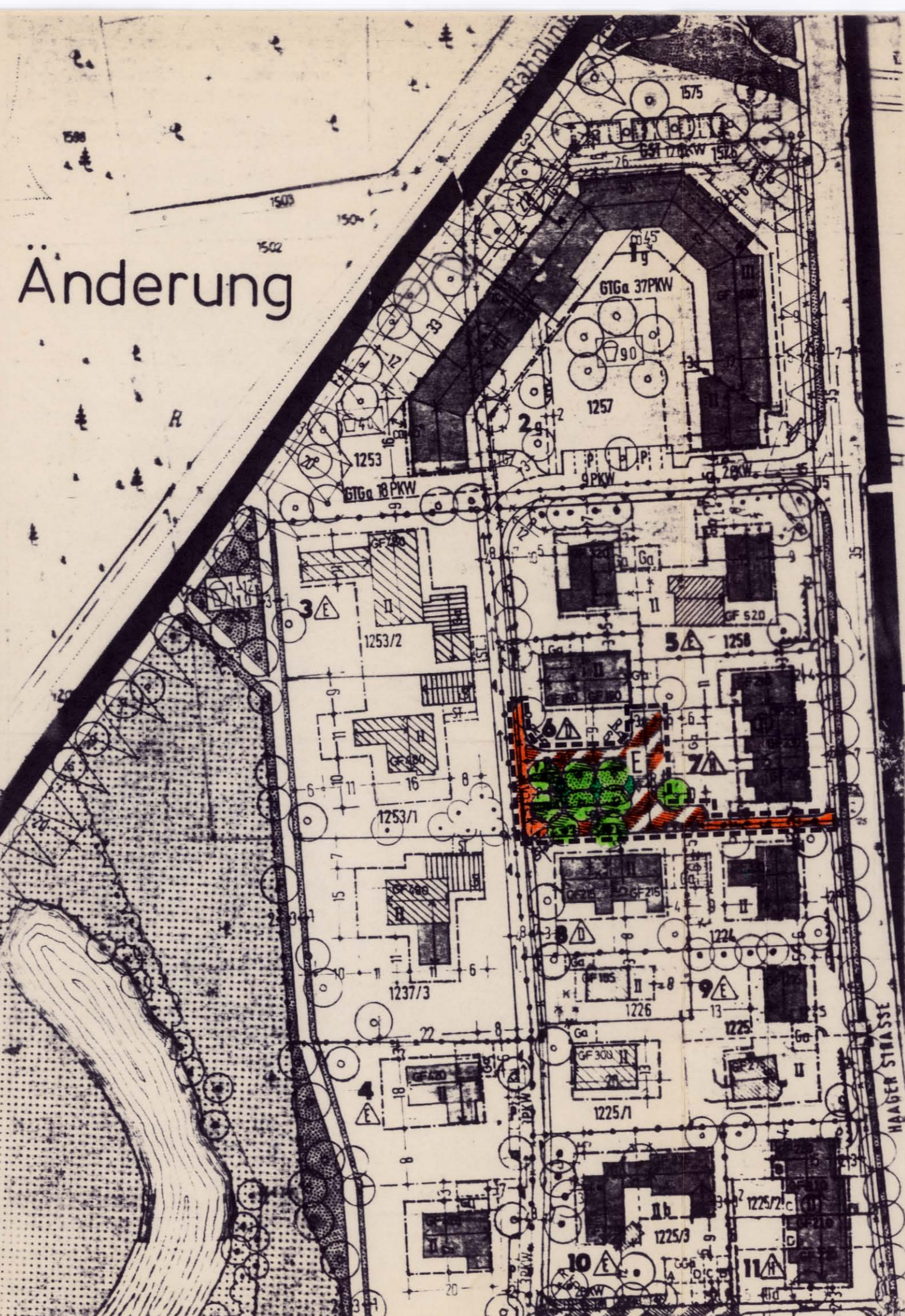
Entwurf:
Wagner Dipl.-Ing. (FH)
Weger Stadtbaumeister
K.-H. Bauernfeind 1. Bürgermeister

Gefertigt am: 25.10.1995
Fassung vom: 04.04.1996

Bestand



Änderung



Festsetzung durch Planzeichen

- Grenze d. Geltungsbereiches d. Änderung d. Bebauungsplanes
- E öffentliche Straße Eigentümerweg
- verkehrsberuhigter Bereich
- zu pflanzender Laubbaum
- grüner Balken Straßenbegleitgrün
- öffentliche Parkflächen

Verfahrensvermerke

1. Der Planungs- und Umweltausschuß hat in seiner Sitzung am 12.09.1995 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 beschlossen.
2. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit von 29.01.1996 bis 29.02.1996 am Verfahren beteiligt (§ 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Der Stadtrat der Stadt Erding hat den Bebauungsplan mit Begründung in seiner Sitzung am 23.04.1996 in der Fassung vom 04.04.1996 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgebracht. Ein Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB war deshalb nicht erforderlich.

Erding, 19.06.1996

gez.

Bauernfeind
1. Bürgermeister

5. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluß zur Bebauungsplanänderung erfolgte am 20.06.1996. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 04.04.1996 in Kraft (§ 12 BauGB).

Die Übereinstimmung der Planfertigung mit dem Original wird beglaubigt.
Stadt Erding, 19.06.1996
Bauamt
Traut

